

aktivSERVICE-Vertrag

Vertrag zur Software-Hotline, Fernwartung, Service und Support für das aktivSYSTEM bzw. die gym80-Software

- nachfolgend „aktivSYSTEM“ genannt -

Geltung und Zustandekommen des aktivSERVICE-Vertrags

Mit der Angebotsunterbreitung unterbreitet aktivKONZEPTE auch ein Angebot zum Abschluss des aktivSERVICE-Vertrags, sofern der Auftrag (auch) die Lieferung von aktivSERVICE - Komponenten beinhaltet. Der Vertrag kommt wirksam zustande, wenn wir die Annahme der Bestellung innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Bestellung in Textform bestätigen oder die Lieferung ganz oder teilweise ausführen. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Annahmeerklärung innerhalb der vorgenannten Fristen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.

Hinweisen des Käufers auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir im Einzelfall nicht mehr widersprechen. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn Sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für abweichende Vereinbarungen.

Neben diesen Vertragsbedingungen erkennt der Käufer auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen) an, die auf unserer Webseite www.aktivKONZEPTE.de unter dem Link „AGB“ eingesehen werden können.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Hotline, Fernwartung, Service, Update, Upgrade* beinhaltet ab Version 5.0 und Support des aktivSYSTEMs die in der Einrichtung des Vertragsnehmers installiert wurde.

- a) Der Vertragsgeber gewährt die schnellstmögliche gewissenhafte Beseitigung aller Funktionsstörungen und rekonstruierbaren Programmfehler auf Anforderung des Vertragsnehmers.
- b) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zu einer Schulung als Einweisung in die Software. Diese findet vor Ort beim Vertragsnehmer statt.
- c) Bei auftretenden Problemen kann werktags (Montag bis Samstag, ausgenommen sind Feiertage im Bundesland Saarland) jeweils von 09:00 – 21:00 Uhr die aktivKONZEPTE Hotline in Anspruch genommen werden. Die Hotline kann nicht zu einer telefonischen Schulung benutzt werden.
- d) Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung seitens des Kunden, Einwirkung Dritter oder sonstiger äußerer Einwirkungen zustande gekommen sind, sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Behebung fehlerhafter Daten kann nicht gewährleistet werden, derartige Reparaturen werden zudem gesondert in Rechnung gestellt.

- e) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zu einer gewissenhaften Datensicherung. Er gewährt den ständigen Betrieb des Betriebssystems. Zusätzlich verpflichtet sich der Vertragsnehmer zu weiteren regelmäßigen (täglichen) Sicherungen auf lokale Festplatten und (zumindest wöchentliche) Datensicherungen auf externen Medien, um einem Datenverlust vorzubeugen. Diese externen Medien sind vor dem Eingriff von Unbefugten, z. B. durch ein Passwort, zu schützen.

Auf Wunsch kann der Vertragsnehmer auch die Dienstleistung des aktivBACKUP zur Sicherung der Daten der aktivKONZEPTE Software lokal und auf einen externen Server gegen Entgelt in Anspruch nehmen.

- f) Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, dem Vertragsgeber einen Zugriff auf seine Daten per Internet zu ermöglichen (Fernwartung). Per Fernwartung erhält der Vertragsnehmer regelmäßige kostenfreie Updates für die aktivKONZEPTE Software. Der Vertragsgeber und insbesondere die zuständigen Mitarbeiter verpflichten sich zum Datenschutz (vgl. Ziffer 6 dieses Vertrages).
- g) Außerdem verpflichtet sich der Vertragsnehmer, das eingerichtete Netzwerk unverändert in Betrieb zu lassen und sicherzustellen, dass zudem alle Trainingsgeräte physikalisch mit dem Netzwerk verbunden sind.
- h) Eingriffe durch den Vertragsnehmer an der PC-Software und dem Netzwerk, die dazu führen, dass der PC bzw. die aktivKONZEPTE Software nicht mehr funktionieren, können nicht im Rahmen dieses Vertrages behoben werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt.
- i) Der Vertragsnehmer erhält alle Updates (Programmverbesserungen und kleinere Programmweiterungen innerhalb der aktuellen Programmversion) und Upgrades* beinhaltet ab Version 5.0 (Versionswechsel inkl. neuer Features) kostenfrei vollautomatisch aufgespielt. Voraussetzung hierfür ist eine funktionierende, permanent aufgebaute Internetverbindung. Netzwerkkonfigurationen mit Proxy-Server werden für vollautomatische Updates nicht unterstützt.

§ 2 Reproduktion

Eine Reproduktion der aktivKONZEPTTE Software ganz oder auszugsweise, auf gleiche oder andere Datenträger, sind dem Vertragsnehmer nicht gestattet. Ausgenommen sind Reproduktionen, welche der Vertragsnehmer aus Datensicherungszwecken für sich selbst anfertigt.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Programme des Vertragsgebers und die Originaldatenträger Dritten weder weiterzugeben noch in sonstiger Form zugänglich zu machen.

Für Handbücher und andere Unterlagen gelten die gleichen Bestimmungen.

§ 3 Festplattenimage

Vor der Durchführung eines Festplatten-Image ist eine vorherige Datensicherung der aktivKONZEPTTE Software zwingend erforderlich. Sollten dabei Schäden jeglicher Art an Hardware oder der aktivKONZEPTTE Software selbst auftreten, so kommt der Vertragsnehmer für die kostenpflichtige Wiederinstandsetzung auf. Die Kosten einer Neuinstallation werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 4 Dauer des Vertrags

Der Vertrag gilt zunächst ab Vertragsdatum für 2 Jahre. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der beiden Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur dann jederzeit möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (insbesondere Geschäftsaufgabe oder geänderte Gebühren, vgl. Ziffer 7 dieses Vertrages). Die Kündigungsfrist beträgt in einem solchen Fall 14 Tage. Die Vertragsgebühren werden dem Vertragsnehmer nur bis zum Tag des Wirksamwerdens der Kündigung berechnet.

§ 5 Haftung

Als Gewährleistung kann der Vertragsnehmer nur Nachbesserung verlangen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Vertragsgeber nicht für entgangenen Gewinn, nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragsnehmer und andere mittelbare und Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten.

§ 6 Datenschutz

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich dazu, seine Kunden darüber zu informieren, dass alle aufgenommenen Daten aus Gründen einer Fernwartung von Dritten eingesehen werden können. Der Vertragsnehmer versichert, dass das Personal die Richtlinien des Datenschutzes einhält, der Vertragsgeber gewährt seinerseits den absolut vertraulichen Umgang mit allen Daten.

Aus diesem Grund überlassen wir Ihnen eine schriftliche Vorlage (Anhang „Einwilligung zur Dateneinsicht), die in Ihren Mitgliedervertrag einzubinden ist. Der Kunde bestätigt damit, dass er darüber informiert ist, dass seine Daten aus Gründen der Fernwartung von Dritten eingesehen werden können.

§ 7 Gebühren

Das aktuell zu entrichtende Entgelt entnimmt der Vertragsnehmer der ihm vorliegenden Auftragsbestätigung. Für aktuelle Informationen zur monatlichen bzw. jährlichen Zahlungen wendet sich der Vertragsnehmer an den Dienstleistenden.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die anfallenden Gebühren entrichtet der Vertragsnehmer jährlich im Voraus. Sie sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Die Gebühren können nicht innerhalb der laufenden Vertragszeit geändert werden. Der Vertragsgeber ist jedoch berechtigt, spätestens 3 Monate vor Ablauf des laufenden Vertrages die Gebühren für das folgende Kalenderjahr durch schriftliche Mitteilung dem Vertragsnehmer gegenüber neu festzusetzen. Kündigt der Vertragsnehmer daraufhin den Wartungsvertrag nicht fristgemäß nach § 4, so gelten für das neue Vertragsjahr die neuen Wartungsgebühren.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Der Vertragsnehmer garantiert normale Betriebsbedingungen einschließlich regelmäßiger präventiver Systemwartungen.

Zusätzliche Unterlagen sowie weitere Leistungen können jederzeit kostenpflichtig erworben werden und sind nicht Gegenstand dieses Supportvertrages.

Der Vertragsnehmer übernimmt die volle Verantwortung für alle gespeicherten Daten und Programmstände. Der Vertragsgeber bemüht sich, etwaige beschädigte Kundendaten nach Möglichkeit zu reparieren. Die Kosten dafür belaufen sich je nach Aufwand des Auftrages, ein vorheriger Kostenvorschlag ist nur ein Orientierungswert und nicht verbindlich.

Der Vertragsnehmer versichert dem Vertragsgeber, dass Computer und Tastatur der aktivKONZEPTE Software – Kundenterminals, z.B. servicePOINT, exercisePOINT usw. - für den Kunden nicht

zugänglich sind. Der Kunde hat dort ausschließlich Zugriff auf Touchscreen-Bildschirm und Kartenlesegerät.

Durch die Möglichkeit der aktivKONZEPTE Software die workoutPOINT-Hardware über einen Anbausatz an Fremdgeräte anzubinden, kann der Gerätehersteller (Fremdgeräte) gegenüber dem Vertragsnehmer Garantieverlust anmelden. (gilt nur für aktivSYSTEM Enterprise).

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Saarbrücken soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Saarbrücken.

Änderungen dieses Vertrages und zusätzliche Vereinbarungen sowie auch dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte der Wortlaut einzelner Bestimmungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, oder ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so werden die Parteien diese Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dadurch unberührt.

Der Vertrag tritt zum ersten Kalendertag des Monats nach Erstinstallation in Kraft.

Kontakt

aktivKONZEPTE AG
Schlackenbergstraße 41b
66386 St. Ingbert
Tel.: +49 (6894) 929992-0
Fax.: +49 (6894) 929992-80
eMail: info@aktivkonzepte.de
www.aktivkonzepte.de

Anhang

Anhang 1 – Information bezüglich der Kündigung von Wartungsverträgen

Anhang 2 – Einwilligung zur Dateneinsicht

Anhang1

Information bezüglich der Kündigung von Hotline-, Fernwartung-, Service- und Supportverträgen

Das aktivSYSTEM/die gym80-Software wird bei Kaufabschluss immer mit einem für 24 Monate verbindlichen Hotline-, Fernwartung-, Service- und Supportvertrag abgeschlossen.

Nach diesen 24 Monaten ist die Kündigung des Vertrages grundsätzlich möglich. Die damit verbundenen Einstellungen der Dienstleistungen hat folgende Konsequenzen:

- aktivKONZEPTE gewährt keine Beseitigung von Funktionsstörungen und Programmfehlern.
- Bei auftretenden Problemen kann die Hotline nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Die Einrichtung erhält keine automatischen Updates/Upgrades mehr. Dies hat einen Verlust der Programmaktualität zur Folge.

Die aktivKONZEPTE AG weist ausdrücklich darauf hin, dass sich oben genannten Ausführungen auch auf einen Stillstand (Server- oder Dienstaussfall) der gesamten Anlage beziehen.

Besonderer Hinweis für Enterprise Kunden:

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines nicht Funktionierens von Hardwarekomponenten, diese eingeschickt werden müssen. Hierbei wird die Fehlerursache ermittelt. Sollte die Fehlerermittlung ergeben, dass die Hardware defekt ist, wird bei bestehendem Garantieanspruch ein Ersatzgerät geliefert. Hilfe beim Einbau, Einrichten, Installieren und Konfigurieren von Ersatzteilen (z.B. workoutPOINT, Lasersensor o.ä.) wird gewährt, sofern noch Garantieansprüche geltend gemacht werden können.

Sollte kein Garantieanspruch geltend gemacht werden können, besteht die käufliche Erwerbsmöglichkeit von funktionstüchtiger neuer Hardware. Die Kosten für Einbau, Installation und Konfiguration werden zusätzlich und aufwandsabhängig berechnet.

Sollte sich bei der Fehlerermittlung herausstellen, dass die Hardware nicht ursächlich für den Funktionsausfall bzw. die Funktionseinschränkung verantwortlich ist, wird das Gerät in unverändertem Zustand an die Einrichtung zurückgeschickt. Der Aufwand welcher für die Funktionsprüfung entstanden ist, wird in diesem Falle in Rechnung gestellt.

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen trotz gekündigtem Hotline-, Fernwartung-, Service- und Supportvertrags ist prinzipiell möglich. Die Bedingung hierfür ist der Abschluss eines neuen Hotline-, Fernwartung-, Service- und Supportvertrag mit einer 24-monatigen Gültigkeit.

Da von der Einrichtung seit der Kündigung des Hotline-, Fernwartung-, Service- und Supportvertrags keine Updates/Upgrades bezogen wurden, muss die Software vor der Inanspruchnahme der Dienstleistungen auf den aktuellsten Versionsstand gebracht werden. Kosten die für diese Wiederherstellung der Aktualität der Software entstehen, werden gesondert und aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

Bezüglich der Vertragsdauer gelten folgende Regelungen:

Der Vertrag gilt zunächst ab Vertragsdatum für 24 Monate. Er verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine der beiden Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur dann jederzeit möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (insbesondere Geschäftsaufgabe oder geänderte Gebühren). Die Kündigungsfrist beträgt in einem solchen Fall 14 Tage. Die Vertragsgebühren werden dem Vertragsnehmer nur bis zum Tag des Wirksamwerdens der Kündigung berechnet.

Anhang 2

Einwilligung zur Dateneinsicht

Um die Trainingssteuerungs- und Dokumentationssoftware der Firma aktivKONZEPTE AG ständig auf dem neuesten Stand zu halten, müssen in bestimmten Zeitabständen Updates (Aktualisierungen des Programms) vorgenommen werden. Dies geschieht mittels Fernwartung durch geschulte Mitarbeiter der Firma aktivKONZEPTE AG. Durch diese Fernwartung kann das Personal der aktivKONZEPTE AG Einblicke in die persönlichen Daten der Kunden der Einrichtung nehmen.

aktivKONZEPTE AG versichert Ihnen den absolut vertraulichen Umgang mit allen Daten.

Hiermit erkläre ich,

Name des Kunden

mich damit einverstanden, dass meine in der Trainingssteuerungs- und Dokumentationssoftware der Firma aktivKONZEPTE AG gespeicherten Daten im Rahmen der oben genannten Fernwartung eingesehen werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden